

Anlage 5

Familienzuschlag
(Monatsbeträge)

Gültig ab 1. Januar 2021

	Stufe 1	Stufe 2
	Betrag in Euro	Betrag in Euro
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	138,64	263,10
übrige Besoldungsgruppen	145,56	270,02
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 124,46 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 385,71 €.		

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je 6,02 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 3 um je 30,10 €, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 24,08 € und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 18,06 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach Art. 35 Abs. 2

– in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	128,78 €
– in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	136,72 €